

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)

VORLÄUFIGES Preisblatt Alliander Netz Heinsberg GmbH - Stromnetz Heinsberg

gültig ab dem 01.01.2022

Hinweis:

Die Alliander Netz Heinsberg GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2022 können insoweit von den vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1. Netznutzungsentgelte
Zählpunkte mit Leistungsmessung im Jahresleistungspreissystem

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis (netto)	Arbeitspreis (netto)	Leistungspreis (netto)	Arbeitspreis (netto)
	€ / (kW · a)	Cent / kWh	€ / (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	6,26	5,94	156,66	0,52
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	8,46	6,00	158,44	0,70
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	16,80	7,74	160,32	2,82

Bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%

Das Monatspreissystem wird wie folgt aus dem Standardpreissystem ermittelt:

Arbeitspreis = Arbeitspreis des Jahresleistungspreissystems > 2500 h/a; Leistungspreis = 1/6 Leistungspreis des Jahresleistungspreissystems > 2500 h/a.

Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
	€ / (kW · a) (netto)	€ / (kW · a) (netto)	€ / (kW · a) (netto)	
Entnahme in				
■ Mittelspannung (MSP)	50,55	60,66	70,77	
■ Umspannung (MSP/NSP)	54,94	65,93	76,92	
■ Niederspannung (NSP)	101,84	122,21	142,57	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
	€ / a	€ / a	Cent / kWh	Cent / kWh
■ Kleinkunden (NSP)	96,00	114,24	7,68	9,14
■ Kleinkunden Speicherheizung/Wärmepumpen (NSP)	---	---	3,84	4,57
■ Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)	---	---	3,84	4,57

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
VORLÄUFIGES Preisblatt Alliander Netz Heinsberg GmbH - Stromnetz Heinsberg
gültig ab dem 01.01.2022

Zählpunkte ohne Leistungsmessung (netto)

Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung	Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	11,49	14,08	19,27	40,00
■ Drehstrom-Eintarifzähler	11,49	14,08	19,27	40,00
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	11,49	14,08	19,27	40,00
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	21,50	---	---	---
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	250,79	---	---	---
■ Rundsteuerempfänger (Straßenbeleuchtung)	4,10	---	---	---

Zählpunkte ohne Leistungsmessung (brutto)

Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung	Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	13,67	16,76	22,93	47,60
■ Drehstrom-Eintarifzähler	13,67	16,76	22,93	47,60
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	13,67	16,76	22,93	47,60
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	25,59	---	---	---
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	298,44	---	---	---
■ Rundsteuerempfänger (Straßenbeleuchtung)	4,88	---	---	---

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung	€ / a (netto)	€ / a (brutto)		
	■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	451,63	537,44	
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	250,79	298,44		
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	391,35	465,71		
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	21,50	25,59		

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)

VORLÄUFIGES Preisblatt Alliander Netz Heinsberg GmbH - Stromnetz Heinsberg gültig ab dem 01.01.2022

3. Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe (KA)

Für die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde

	Cent / kWh (netto)	Cent / kWh (brutto)		
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,59	1,89		
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität)	0,61	0,73		
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen \geq "2 x 30 kW" und 30.000 kWh)	0,11	0,13		

4. Sonderanlagen

	Grundpreis (netto)		Arbeitspreis (netto)		Summe (netto)
	€ / a	kWh / a	Cent / kWh	€ / a	
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	96,00	12,00	7,68	96,92	
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	96,00	40,00	7,68	99,07	
Telefonhäuschen	96,00	560,00	7,68	139,01	
Notruftelefone	96,00	216,00	7,68	112,59	
Polizeistraßenmelder	96,00	420,00	7,68	128,26	

5. Sonderleistungen

	netto	brutto	
Unterbrechung und Wiederherstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00	88,06	€/Gang
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	49,98	€/Gang
Inkassogang mit Unterbrechung und Wiederherstellung der Netznutzung	97,50	116,03	€/Gang
Vergebliche Anfahrt	18,50	22,02	€/Anfahrt
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	35,70	€/Ablesung
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	66,05	€/Ablesung
GSM Modem	90,00	107,10	€/Jahr

(Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)

6. Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, sofern sie nicht als Bruttopreise ausgewiesen sind.

7. Abgaben

Die Arbeitspreise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlagen), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe. Die gesetzlichen Umlagen werden jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber auf www.netztransparenz.de veröffentlicht.